



Quelle: MWinier – stock.adobe.com

Stellungnahme zu Vorschlägen für die Einführung eines Pfandsystems für Lithiumbatterien

- Lithiumbatterien¹ ermöglichen Mobilität und technische Innovation
- Lithiumbatterien sind bereits umfassend reguliert
- Pfand wirkt sehr spät, löst das Problem der Sortentrennung nicht und ist ökonomisch kontraproduktiv
- Verstärkte Information, ein verbessertes Trennungssystem der Batteriearten und eine konsequente Anwendung bestehender Regelungen als zeitnah zielführende Lösung

Im Jahr 2018 wurden in Deutschland 10.684 Tonnen Lithium-Ionen-Akkus in Verkehr gebracht.² Der Markt wächst stetig. Aufgrund ihrer hohen Energiedichte und der Möglichkeit, die Batterien vielfach aufzuladen, ermöglichen Lithiumbatterien immer mehr mobile Anwendungen, bilden die Basis für die Elektromobilität und tragen als Speicher zum Gelingen der Energiewende bei.

Der Transport von Lithiumbatterien und Elektrogeräten mit Lithiumbatterien unterliegt den Vorschriften des internationalen Gefahrgutrechts. Die Pflichten gelten für Versender, Verpacker, Verlader, Beförderer und Entlader gleichermaßen. Ergänzend zu den reinen Transportvorschriften, gelten technische Mindestvorschriften wie die „UN Recommendations on the Transport of Dangerous Goods“, im Speziellen der Teil „Manual of Tests and Criteria“, der im Kapitel 38.3 Prüfvorschriften für Lithiumbatterien enthält, oder die ab Januar 2020 verpflichtende Prüfungszusammenfassung gemäß ADR 2.2.9.1.7. g). Mit diesen Transportvorschriften ist der Schutz von Menschen und Umwelt sichergestellt.

Seit vielen Jahren werden Geräte-, Industrie- und Fahrzeugbatterien über verschiedenste Systeme gesammelt und einer ordnungsgemäßen Verwertung zugeführt. Die durch das Batteriegesetz vorgegebenen Sammelquoten werden in aller Regel erfüllt. Nach unseren Erkenntnissen funktioniert die separate Erfassung von Batterien auf kommunaler und gewerblicher Ebene sehr gut und unfallfrei. Dies gilt insbesondere auch für die Sammlung von Lithiumbatterien.

¹ Dieses Papier bezieht sich auf wieder aufladbare (sekundäre) Lithium-Ionen-Batterien.

² <https://www.umweltbundesamt.de/daten/ressourcen-abfall/verwertung-entsorgung-ausgewaehlter-abfallarten/altbatterien#textpart-1>



Quelle: MWinier – stock.adobe.com

Aus ZVEI-Sicht ist die Einführung eines Pfands auf Lithium-Ionen-Batterien nicht zielführend und wir lehnen die Einführung eines solchen Pfands aus folgenden Gründen entschieden ab:

- Ein Pfand müsste, um überhaupt Wirkung zu erzielen, eine signifikante Höhe aufweisen. Dies würde angesichts vieler Millionen bereits im Markt befindlicher Batterien den Aufbau eines in die Milliarden Euro gehenden Kapitalstocks nötig machen. Da Elektrogeräte und Batterien – anders als Pfandflaschen – sehr langlebig sind (20 Jahre und mehr), wären hohe Geldbeträge zur Ausstattung nötig: Die wären jedoch dem Wirtschaftskreislauf entzogen und würden so auch indirekt zu einer Verteuerung von Elektrogeräten und Batterien führen.
- Ein Pfand würde nicht zur vermehrten Rückgabe der Batterien führen, da diese zum Beispiel für einen „zukünftigen Nutzen gehortet“ werden. Eine verbleibende Restkapazität ist für kurze Anwendungen oft noch ausreichend, womit der Akku dann auch länger genutzt wird.
- Durch ein Pfand würde außerdem die Diebstahlrate deutlich erhöht werden. Ebenso wird eine Tür für den Missbrauch des Pfandsystems geöffnet, der mit steigender Pfandhöhe massiv an Attraktivität gewinnt.
- Bei einer Pfandeinführung nur für zukünftige oder Ersatzbatterien muss eine klare Trennung der bepfandeten von den pfandfreien Batterien erfolgen. Dies wiederum erhöht den logistischen Aufwand und die Komplexität des Systems deutlich und begünstigt Fälschungen und Missbrauch; hohe Rückzahl-Beträge ohne vorherige Einzahlung würden fällig.
- Die Einführung eines Pfandsystems würde eine Verlängerung der Nutzungsdauer von Elektro- und Elektronikprodukten unterlaufen: Viele Geräte werden heute vom Erstbesitzer über Online-Plattformen oder Flohmärkte weiterverkauft und somit länger von Verbrauchern in einer Zweit- oder Drittnutzung verwendet. Ein Pfand würde dazu führen, dass diese Zweitnutzung unterbliebe und in der Folge die Nutzungsdauer sinken würde, was wiederum ökologisch und ökonomisch nicht von Vorteil für Umwelt und Gesellschaft wäre.
- Für Elektro- und Elektronikprodukte gibt es eine große Vielfalt an Gerätearten innerhalb einer Produktgruppe und damit starken Wettbewerb und eine hohe Preisdifferenzierung. Ein einheitliches Pfand würde einige Produkte verteuern, sodass unter Umständen einzelne Verbrauchergruppen vom Erwerb ausgeschlossen würden oder bestimmte Akteure in Deutschland diese Produkte vom Markt nehmen würden. Für einen so heterogenen Markt wie Elektro- und Elektronikprodukte ist daher ein Pfand als „One size fits all“-Lösung nicht zielführend. Ein gestaffeltes Pfand erhöht jedoch massiv die Komplexität und den Aufwand des Systems.
- Ein Pfand in signifikanter Höhe kann zu Einbußen bei Marktakteuren führen. Insbesondere dann, wenn das Pfand ähnlich teuer wie das Produkt selbst ist oder gar teurer, könnten Verbraucher von einem Kauf des Produkts absehen.
- In Bezug auf die genannten Schadensfälle ist die Einführung eines Pfandsystems unverhältnismäßig und wird das Problem nicht lösen, bestenfalls geringfügig vermindern. Ein Pfandsystem müsste so ausgestaltet sein, dass Alt-Batterien nicht nur dort zurückgegeben werden können, wo sie ursprünglich erworben wurden. Dies würde den Aufbau eines Clearingsystems erfordern. Der hierdurch entstehende Aufwand würde zu erheblichen Mehrkosten führen.³

³ In der Drucksache 19/4801 des Deutschen Bundestags vom 8.10.2018 hat sich die Bundesregierung zu den Schwierigkeiten bei der Einführung eines Pfands bei Elektro-Altgeräten geäußert.



Quelle: MWiner – stock.adobe.com

- Mit Blick auf offene Märkte in Europa und den hohen Anteil des Online-Absatzes von Anbietern aus der ganzen Welt erscheint die Durchsetzung des Pfands schwierig bis unmöglich. Ein national angelegtes Pfand wird zu Umgehungstatbeständen (direkter Bezug aus dem Ausland) oder zu Betrugsversuchen führen. Es bedarf einer koordinierten europäischen Lösung (inkl. Schweiz und Norwegen ...). Ein mögliches Unterlaufen muss minimiert und geahndet werden.
- Um Umgehungstatbestände oder Betrug (z. B. Erschleichen des Pfands für nicht bepfandete Geräte) zu vermeiden, müsste eine fälschungssichere, die gesamte Gerätelebensdauer überdauernde Markierung eingeführt werden. Eine solche Markierung würde dem EU-Binnenmarkt entgegenstehen. Alternativ muss eine fälschungssichere Nachvollziehbarkeit der Pfandzahlung bei Kauf erbringbar sein.
- Wird das Pfand auf Batterien angewendet, die ab Inkrafttreten einer entsprechenden Regelung verkauft werden, wird das Pfand erst seine Wirkung entfalten, wenn diese Batterien in vielen Jahren zur Entsorgung anfallen. Hingegen entfällt die Pfanderhebung für bereits im Markt befindliche Batterien. Auch die rollierende Einführung eines Pfands (Pfand für heutige Altbatterien wird aus neu erhobenem Pfand bestritten) entfällt, da bei einer eventuellen Beendigung der Pfandregelung in der Zukunft noch ausstehende Pfandauszahlungen nicht gedeckt wären.

Administrativer Aufwand, eine lange Anlaufphase und eine ökonomisch nicht zu verantwortende Kapitalanhäufung stehen in keiner vernünftigen Relation zu den zu behobenden Unzulänglichkeiten:

- Nach unseren Erkenntnissen ist auf der Sammlungsebene keine Häufung von Schadensereignissen, die sich auf Lithiumbatterien zurückführen lassen, zu beobachten. Auch die separate Erfassung von Lithiumbatterien auf kommunaler und gewerblicher Ebene funktioniert sehr gut und weitgehend unfallfrei.
- Die aktuell zitierten Schadensereignisse werden überwiegend aus dem Bereich der Abfallbehandler und -werter gemeldet, wobei nicht in jedem Fall ein ursächlicher Zusammenhang mit Lithiumbatterien ersichtlich ist. Nach unserer Einschätzung könnten diese Fälle vor allem durch die Einhaltung der geltenden Behandlungsvorschriften für Elektroaltgeräte vermieden werden.

Um die Sammlung von Batterien wirksam zu optimieren und die Sortierung von Batterien weiter zu erleichtern, schlagen wir folgende Maßnahmen vor:

- **Verbraucherinformation:** Im Rahmen des G2-Projekts existiert schon heute eine umfangreiche Verbraucherinformation zum richtigen Umgang mit zu entsorgenden Batterien. In Überlegungen, diese Informationen weiter auszubauen, bringen wir uns gern ein. Zudem gilt es, Verbraucher zu einer gesetzeskonformen Rückgabe von Elektrogeräten (mit und ohne Batterien) anzuhalten. Hierzu läuft im November 2019 eine umfangreiche Informationskampagne für Verbraucher unter dem Dach der Stiftung EAR an. Hierdurch sollten Fehlwürfe in den Hausabfall zurückgedrängt und eine ordnungsgemäße Sammlung zusätzlich angeregt werden. Dies sollte auch dazu führen, dass Geräte mit Batterien noch besser gesammelt und verwertet werden.
- **Information für Anfallstellen:** Eine besondere Rolle bei der korrekten Erfassung von Batterien und batteriebetriebenen Geräten kommt den kommunalen Anfallstellen zu. Um zu vermeiden, dass Lithium-Ionen-Batterien in den Abfallstrom mit übrigen Batterien oder Altgeräten gelangen, ist eine fachgerechte Separierung an der Anfallstelle nötig. Batterien und batteriebetriebene Geräte sind dank der heute schon vorgeschriebenen Markierungen (durchgestrichene Mülltonne) und der oft spezifischen Bauart (insbesondere bei mittleren und größeren Batterien) klar identifizierbar.



Quelle: WMIWEL – stock.adobe.com

- **Normung:** Weiterhin ist ein sorgfältiges Sortieren der einzelnen Batteriesorten nach deren Chemie (Primärzellen, Knopfzellen, Blei, NiCd, NiMH, Lithium-Ionen etc.) Voraussetzung für ein funktionierendes Recyclingsystem. Um die Sortierung weiter zu erleichtern, besteht die Möglichkeit, einschlägige Normen entsprechend zu erweitern (Sortierkriterien z. B. über Gewicht, Formfaktor, Geometrie, Markierung ...).
- **Austausch:** Gern treten wir in den Austausch mit den Verbänden der Entsorgungswirtschaft und den kommunalen Unternehmen (VKU) sowie LAGA, um gemeinsam die sichere Entsorgung von Elektroaltgeräten und Lithium-Ionen-Batterien weiter voranzubringen. Hierbei sollten Problemfelder identifiziert und von neutraler Seite (z. B. durch Testsammlungen) sollte evaluiert und, wo nötig, nach Lösungen gesucht werden.

Über den ZVEI:

Der ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen der Elektroindustrie und der zugehörigen Dienstleistungsunternehmen in Deutschland und auf internationaler Ebene.

Die Branche beschäftigt rund 888.000 Arbeitnehmer im Inland und 736.000 im Ausland. 2018 ist ihr Umsatz auf 193,5 Milliarden Euro gewachsen.

Ein Fünftel aller privaten F+E-Aufwendungen in Deutschland kommt von der Elektroindustrie. Jährlich wendet die Branche 17,2 Milliarden Euro auf für F+E, sieben Milliarden Euro für Investitionen und zwei Milliarden Euro für Aus- und Weiterbildung. Ein Drittel des Branchenumsatzes entfällt auf Produktneuheiten. Jede dritte Neuerung im Verarbeitenden Gewerbe insgesamt erfährt ihren originären Anstoß aus der Elektroindustrie.



Herausgeber:

ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik- und Elektronikindustrie e. V.

Fachverband Batterien

Lyoner Straße 9

60528 Frankfurt am Main

Verantwortlich: Christian Eckert, Geschäftsführer FV Batterien

Telefon: +49 69 6302-283

E-Mail: eckert@zvei.org

www.zvei.org

November 2019

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Herausgebers unzulässig.

Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzung, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.